

Organ für Jedermann aus dem Volke.
Grüßte-Beilage: „Illustriertes Sonntagsblatt.“

Öffentliche Kemetz.

Ernannt: Der niedrige orientalische Seminarlehrer Jakobich zu Support zum Seminarlehrer am Schulerministerium zu Kanton; der biederige Tommasiuscher Lehrer, Rektor Boring zu orientalischen Seminarlehrer am Schulerministerium zu Kanton.

Rechtspflege.

Der Hofmeister des Frau Hofstet, die seiner Zeit vom Schöffengericht zu drei Monaten Gefängnis verurteilt worden ist, beschuldigt am Mittwoch ebenfalls die frühere Strafkammer in der Berufungssitzung. Die Verhandlung zeigte, wie weit verbreitet in der Stadt der Aberglaube noch ist und wie wenig Schwerkrieges es macht, unter Ausnutzung dieses Umstandes ein ganz gewöhnliches Leben zu führen. Frau Hofstet ist eine 28-jährige Frau, die den Beruf der Hofmeisterin erlernt hat und nun in der Stadt der Hofmeisterin in den verschiedensten Lebenslagen Hilfe und Rettung für allerlei leiblichen und zeitlichen Verdrüss zu bringen. Eine Spezialität von ihr ist die für unglücklich inne wohnende Haus, ungeheure Siebhaber, die ihre Bräute verlorfen haben, wieder in die Arme derselben zurückzuführen. Sollte sie sich mit einem solchen Falle zu befaßen, dann machte sie ihren Hofmeister mit einer so lehrreichen Erklärung, daß der selbe Punkt bei dem Unheil genug anzuwenden haben würde: „Nun, sage mir, was soll das werden? Das tolle Zeug, die totenen Götter, der abgerundete Berg, was mir bekannt, verhöft genug.“ Da spielte das siebente Buch, das eine geheimnisvolle Rolle, Hofmeisterin und Landbesitzer sollten ihren Bauber ausüben und schließlich wurde auch dem Hofmeister „Komm zu mir“, welches in Wahrheit der gute alte Christoph (Veronica officinalis) war, ein Kranz gebroht, der unklar die Wirkung haben sollte, daß die Ungetreuen als rechte Kinder zu dem liebenswürdigsten Mädchen zurückkehren würden. Ein Mädchen, welches mit einem Sternchen recht böse Erfahrungen gemacht hatte, ging in der Begrüßung zu Frau Hofstet und unterwarf sich dem Hofmeister, ohne einen Erfolg zu erzielen. Der Ungetreue lebte nicht wieder, ebensowenig aber auch das Geld, welches das Mädchen für Landbesitzer, Hofmeisterin und andere Mütter der Hofmeisterin in den Schloß gemeldet hatte. Das Schöffengericht stand immerhin den Äußerungen des Hofmeisters zu mißtraulich gegenüber, daß es die wegen Verdrüss zu 3 Monaten Gefängnis verurteilte Hofmeisterin legte die Angeklagte Verurteilung ein und ludte die Strafkammer zu überlegen, daß sie das von der Jugend beliebte Geld reichlich durch ihre Verurteilungen zu Frau Hofstet, die jungen Vaterlandsbewerber zu erwirnen, verbietet habe. Recht erbaulich war die Behandlung der Hofmeisterin der Angeklagten, daß es in deren Empfangszimmer, wie in einem Landbesitzer, hin und her schauerte, daß oft vornehmere Damen Stunden lang auf die Hofmeisterin warteten und letztere viele und schöne Geschenke von ihren Mitterleuten erhalte. Ja, die Jugend verließ sogar mit einem Ausdruck der Überzeugung, daß an der Sache doch etwas sein müsse, da die Hofmeisterin selbst schon Jahre lang einen jungen Mann zu hant an ihre Bräute lieferte, daß er immer wieder zu ihr zurückkehrte, so oft er auch schon vorgeschrieben sei. Diese Zusage gab dem Hofmeister Dr. Schöpf Veranlassung, die Freisprechung der Hofmeisterin zu beantragen, da diese offenbar nicht an die Kraft ihrer Wunderwerke glaube. Der Hofmeisterin hielt aber, wie der Vorbericht zeigt, daß ganz Gelte der Hofmeisterin

für „faulen Bauber“ und erkannte deshalb auf Verwerfung der Berufung.

Die falsche Kaufkraft eines Kaufkraftbüros hat eine Privatfrage berührt, die selten vor dem hiesigen Schöffengericht verhandelt wurde. Ein hiesiges Kaufkraftbüro gab einem Anwesenden über einen auswärtsigen Kaufkraftbüro und im besten Falle lebenden Siegelbiller die Kaufkraft: „er mache gem ein feines Geschäft und es wäre nicht zu verwundern, wenn er früher oder später irgend etwas (Accord oder dergleichen) in Szene legen würde. Vorfall ist daher sehr am Blöde.“ Darauf hin erob Reichsanwalt Köhnhorn gegen den Inhaber des Kaufkraftbüros die Privatfrage wegen Verdrüss und wies im Termine nach, daß die Kaufkraft völlig unglück ist. Er verlangte die Verurteilung des Angeklagten, da dieser bei Anwesenheit der Hofmeisterin öffentlich Kaufkraft in Erfahrung hätte bringen müssen, daß Käufer sich des besten Kaufkraft erweise und die ihm angebotenen Geschäft niemals gemacht habe. — Reichsanwalt Köhnhorn aber führte hiergegen förmlich aus, daß hier ein behaupteter, nicht beschriebener Irrtum eines sonst unvertägligen am Orte des Käufers wohnenden Korrespondenten vorliege. Dem Angeklagten liehe ohne Zweifel der Schuß des § 193 zur Seite, da er als Leiter eines solchen Instituts die Pflicht habe, seinen Kunden bei ihm erhalten Kaufkraft, die er für zuverlässig halte, ohne Abänderungen so zu übermitteln, wie er sie erhalte. Eine Ansicht der Verurteilung habe dem Hofmeister, der den Käufer persönlich gerichtet kenne, vollständig fern gelegen. Das Gericht glaubte auf diese Sachverhalte nicht weiter eingehen zu müssen, da es auf Freisprechung aus dem Grunde erkannt, weil dem Käufer nicht nachgewiesen sei, daß die Kaufkraft vom Angeklagten verleiht oder vor der Abweisung geteilt und gebügelt worden ist.

Sehen seine seiner Ansicht nach zu Unrecht erfolgte Verurteilung künftige der Kaufkraft Amt Amt nicht seit 21 Jahren und im nächsten Termine vor der ersten Strafkammer der Hofmeisterin erklärt er, daß er den Kampf bis zu seinem Lebensende fortführen werde. Im Jahre 1877 wurde Amt Amt in Verzug wegen eines Verdrüss gegen die Hofmeisterin zu einem Jahre Gefängnis verurteilt. Nach vielen Jahren wurde ihm dies von einer Frau, mit der er in Ehelich getraut war, vorgeworfen. Er beschloß auch sie schwer und in dem voraus entlehnten Privatgefängnis wurde er in zweiter Stellung von der ersten Strafkammer des Landgerichts zu 25 Jahren Gefängnis verurteilt. Als Amt Amt das Geld an die Hofmeisterin einbrachte, begabte er die Hofmeisterin mit dem Vermerk, daß er von dem staatlich konfirmierten Verdrüssamt zu 25 Jahren verurteilt sei. Als später ein Schupmann in dienstlicher Eigenschaft bei Amt Amt eine Verurteilung anzufragen hatte, erklärte der Hofmeister, daß der ganze Staat eine Verdrüssamt sei. Er erhielt eine Anklage wegen Verdrüss in zwei Fällen. Im nächsten Termine behauptete der Hofmeister, daß er mit den deutschen Verurteilungen den tatsächlichen Staat gemeint habe. Dort habe man ihn sein Recht genommen, und alle seine unbilligen Verurteilungen, daß Verurteilungen zu erwirnen, seien verdrüssig gewesen. Er sei seit seiner Zeit völlig verdrüssig und da möge er sich bei den in Frage kommenden Gelegenheiten und ihm ausgedrückt haben. Der Hofmeister konnte dem Hofmeister seinen Glauben schenken, sondern verurteilte ihn zu einer Gefängnisstrafe von drei Wochen. Der Staatsanwalt hatte zwei Monate beantragt.

Theater, Konzerte etc.

Der Generalintendant Graf von Hübsberg hat dem Königl. Schauspielhaus Albert Matkovsky die Genehmigung erteilt, in einer von der Direktion des Deutschen Theaters zur Weihnachtsfeier der Kermiten der Armen des Deutschen Theaters beschickten Vorstellung mitzuwirken. Der Matkovsky wird hierbei zum ersten Male in Berlin den „Kant“ spielen. Der Bildverkauf zu dieser am 15. Dezember stattfindenden Aufführung beginnt am Sonnabend an der Vormittagsstunde.

Wagners Todestag bietet dem „Theater des Westens“ Anlaß zu einer patriotischen Feier, anlässlich welcher am Sonntag, Mittag 12 Uhr, unter Professor Friedenberg Leitung und Mitwirkung des fönal. Hofopernführers Herrn Möllinger die Mitglieder aus der „Hauberflöte“, sowie des großen Meisters „Kant“ zur Aufführung gelangen. Das Reinerträgnis der Vorstellung wird dem Fonds zur Errichtung des Kaiser Friedrich-Denkmalis überwiesen.

Das poetische Werk von Matthias Rendinger „Frohlohn“, das demnach im Friedrich-Wilhelm-Rationalen Theater zur Aufführung gelangt, stellt den interessantesten Kampf des Heidentums gegen das Christentum dar.

Im Schiller-Theater wird die erste Aufführung von Wilhelms Volksstück „Ehrliche Arbeit“ am 9. Dezember stattfinden. Philipp Langmanns Drama „Bartel Tauter“ wird heute noch einmal wiederholt.

Im Central-Theater wird die „Götter“ weiter in ihrem Siegeslauf. Am Sonntag Nachmittag gibt die blickte Genesige Operette „Ramon, die Wirtin zum goldenen Stamm“ in „Mamell Koubidou“, das Repertoirestück des Festivals. Theater ist von Frau Helene Edison für ihre Gastspiele erworben worden. Als Nachmittagsvorstellung am Sonntag gibt „Halbes Schwend“ zu vollständigsten Preisen in Szene.

Im Feilings-Theater wiederholte sich vorgestern der Erfolg der Uraufführung von Hartleb's „Die Vertrieben“. Der öffentliche Vorverkauf für das Spiel der Feilings-Gesellschaft, welches befaumtlich am 15. Dezember mit der „Kantliedern“ seinen Anfang nimmt, beginnt am Sonnabend.

Die Weihnachtsfeier, welche das Olympia-Theater für die Winterzeit Berlins vorbereitet hat, das demnach die „Dorndörner“, acht am Mittwoch, den 7. Dezember, Nachmittag um 8½ Uhr zum ersten Male in Szene. „Dorndörner“ hat die glänzendste Ausstattung erhalten, die eine Märchenoper jemals gehabt. „Dorndörner“ wird dreimal wöchentlich als Nachmittags-Vorstellung in der Olympia gegeben werden.

Verantwortlich für den nachfolgenden Teil
A. G. Wendt in Berlin.

Rom 5. bis 12. Dezember, also bereits nächste Woche, wird die Weimarer Bomben-Gesellschaft gezogen. Sie enthält 13 100 Gelte gewinn, die hier verteilt werden, und unter einer Prämie von 60 000 M. Hauptgewinne von 40 000, 20 000, 10 000, 5000, 3000 M. zc. ausschütten. Dem Fortuna glänzte, der kann auf einen Einzug von 3 M. ein anschließendes Weihnachtsfest, ähnlich dem erhalten, das 40 Spieler des großen Looses in der fest. preußischen Klassen-Lotterie erhielten. Die bekannte, durch Glückstreifer überreich geführte Zeitschriften-Anstalt von H. Rendelmann, Friedrichstrasse 198/199, das Millionengewinn, hat den Hauptvertrieb der Lose übernommen, und sind diese, so lange der kleine Vorverkauf noch reicht, zu 3 M. das Stück von derselben zu beziehen.

Nächsten Donnerstag Haupt-Ziehung der Weimar-Lotterie.

Ziehung vom 8. bis 14. Dezember d. J.

| Loos | Gewinn-Plan: |
|-------|---|
| 1 | 1 Gew. i. W. v. 50,000 Mk. = 50,000 Mk. |
| 1 | 1 „ „ „ 10,000 „ = 10,000 „ |
| 1 | 1 „ „ „ 5,000 „ = 5,000 „ |
| 1 | 1 „ „ „ 2,000 „ = 2,000 „ |
| 1 | 1 „ „ „ 1,000 „ = 1,000 „ |
| 2 | 2 „ „ „ je 500 „ = 1,000 „ |
| 5 | 5 „ „ „ „ 300 „ = 1,500 „ |
| 5 | 5 „ „ „ „ 200 „ = 1,000 „ |
| 10 | 10 „ „ „ „ 100 „ = 1,000 „ |
| 20 | 20 „ „ „ „ 50 „ = 1,000 „ |
| 200 | 200 „ „ „ „ 20 „ = 4,000 „ |
| 2000 | 2000 „ „ „ „ 10 „ = 20,000 „ |
| 5000 | 5000 „ „ „ „ 5 „ = 25,000 „ |
| 753 | 753 Gewinne i. Gesamtwerthe v. 27,500 „ |
| Mark. | 8000 Gewinne i. W. von 150,000 Mk. |

Das grosse Loos beträgt



Mark.

Die Lose der Weimar-Lotterie werden jetzt auch als Postkarten mit Ansichtspostkarten Sehenswürdigkeiten Deutschlands herausgegeben. Auf diesen Ansichtspostkarten kann man obenstehende Gewinne machen. Ziehungs-Verlegung ausgeschlossen.

Originallose à 1 Mk., 11 Lose = 10 Mk., 25 Lose = 25 Mk.
Porto und Liste 20 Pfg.
empfehlen und versenden auch gegen Nachnahme oder Coupons und Briefmarken

Neubauer & Rendelmann,

Bank- und Lotterie-Geschäft. Berlin W., Friedrichstrasse No. 198-199.

Telegramm-Adresse: **Millionenhaus-Berlin.** Giro-Conto: **Reichsbank.** Fernsprecher: **Amt I. No. 1256.**

und bei **Lud. Müller & Co.,** Berlin, Breitestr. 5, **Hugo Rendelmann,** Friedrichstr. 205; **Croner & Co.,** Passage 8; **Julius Hahlo,** Unter den Linden 13; **J. Rosenberg,** Kommandantenstr. 10; **Hch. Kron,** Alexanderstr. 54; **Fritz Rappin,** Belle-Alliance-Platz 51; **Karl Streese & Co.,** Andreastr. 58; **Herm. Jüterbock,** Bussellstr. 45; **Herm. Rupp,** Alt-Moabit 107.